

Kernplan GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Baufaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Fr. Groß
Tel.: 0681 501 – 4065
Fax: 0681 501 – 4601
E-Mail:
t.gross@innen.saarland.de
Datum: 30. August 2023
Az.: OBB 11 - 326-2/23 Be

Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld
Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Maasberg"

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Mail vom 26.07.2023, Az.: En/Ste; hier eingegangen am 26.07.2023

Sehr geehrte Frau End,

mit o.g. Planung beabsichtigt die Gemeinde Nonnweiler die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Betriebsgeländes sowie die Errichtung zusätzlicher baulicher Anlagen zu schaffen.

Gemäß LEP, Teilabschnitt „Umwelt“, ist das Gebiet größtenteils nachrichtlich als Waldfläche dargestellt. Ob eine Waldinanspruchnahme grundsätzlich möglich ist bzw. unter welchen Voraussetzungen, ist im Einvernehmen mit der zuständigen Forstbehörde zu klären.

Des Weiteren befindet sich der Geltungsbereich in Teilen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets im Landkreis St. Wendel - in der Gemeinde Nonnweiler (LSG-L_02_01_01). Inwiefern sich durch das angrenzende LSG und die bestehenden Waldflächen Restriktionen für das Vorhaben ergeben und im Rahmen der Umweltprüfung ggf. ein Ausgleich stattfinden muss, ist einvernehmlich mit dem LUA zu klären.

Der Flächennutzungsplan darf nur genehmigt werden, wenn er zum Zeitpunkt der Vorlage gemäß § 6 Abs. 2 BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den aufgrund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.



Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-00
poststelle@innen.saarland.de www.saarland.de



Gemäß den Ausführungen in der Begründung auf Seite 4 muss die geplante Ausgliederung des LSG daher bei Vorlage positiv abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darum gebeten, dass falls externe Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden müssen diese frühzeitig mit der Landesplanungsbehörde abzustimmen, um ggf. entgegenstehende landesplanerische Zielsetzungen ausschließen zu können.

Es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass im Nordosten in direkter Nähe des Plangebiets ein landesplanerisch festgelegtes Vorranggebiet für Hochwasserschutz (VH) angrenzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Becker', written in a cursive style.

Becker